

Verhaltenscodex der (haupt-, neben- und ehrenamtlichen) Mitarbeitenden des SJR Weinheim e.V.

Junge Menschen stehen bei uns im Fokus. Als wertzuschätzende Individuen in ihrer Lebenswelt. Wir respektieren ihre individuellen und vielfältigen Verhalten, kulturelle, soziale und sonstige Prägungen und Bildungshintergründe, kurzum ihre Persönlichkeit. Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns in der Kinder- und Jugendarbeit begegnenden Menschen. Durch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe, Gemeinschaft und Vertrauen. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden der Kinder und Jugendlichen ausgenutzt werden. Diesen Verhaltenskodex beachten alle Mitarbeitenden des SJR Weinheim, um in ihrer Arbeit und akuten Problemsituationen umsichtig und zum Wohle des Kindes oder des Jugendlichen handeln zu können.

1. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und innerhalb des jeweiligen Teams zeichnet sich durch Respekt, Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung aus. Die Persönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Mittelpunkt.
2. Mit der besonderen Vertrauens-, Verantwortungs- und Autoritätsstellung wird jederzeit verantwortlich und gewissenhaft umgegangen. Die Vorbildfunktion gegenüber den jungen Menschen wird gelebt.
3. Besonders verantwortungsbewusst wird mit dem Feld „Nähe und Distanz“ umgegangen. Die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphären und persönlichen „Schamgrenzen“ von Kindern und Jugendlichen.
4. Mädchen* und Jungen* werden in ihrer Entwicklung unterstützt. Wir geben die Möglichkeit Selbstbewusstsein und –vertrauen aufzubauen sowie die Fähigkeit selbstbestimmtes Handeln zu entwickeln. Wichtiges Anliegen ist es Möglichkeiten zur Entwicklung einer eigenen geschlechtsspezifischen Identität zu bieten.
5. Wir sind klar gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für physische Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Gewalt), als auch für psychische (z.B. Mobbing, Ausgrenzung) und verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung).
6. Jegliche Form von Gewalt wird bewusst wahrgenommen und nicht toleriert, sondern benannt und sich offen mit ihr auseinandergesetzt. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor gewaltsamen Übergriffen, vor sexualisierter Gewalt, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierung aller Art wird gewahrt.
7. Auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wird geachtet und die Mitarbeitenden bilden sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei wird weder verharmlost, noch übertrieben.
8. Werden Hinweise auf schwerwiegende Probleme (Vernachlässigung, körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, etc.) wahrgenommen, auch bezogen auf Bereiche außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit, wird entsprechend des bekannten Schutzkonzeptes gehandelt. Dazu gehören insbesondere eine Absprache im jeweiligen Team, die Information des Geschäftsführers und das Einhalten der entsprechenden Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Weinheim, 09.06.2021 mit Zustimmung des Vorstandes